

## **Empfehlungen zum Masterplan Gehen**

### **Masterplan Gehen/Tal**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00834 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel  
am 15.09.2022

### **Masterplan Gehen - Inklusiv denken**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01204 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel  
am 03.05.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15274**

Anlagen: 1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00834  
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01204

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 20.02.2025**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00834 sowie am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01204 beschlossen, wonach im Zuge der Schaffung neuer Fußgängerzonen in der Altstadt ein „Masterplan Gehen“ aus der Perspektive des Gehenden und mit Rückgriff auf bereits vorliegende Erkenntnisse anderer Städte und deren Konzeptionen entwickelt werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit Beschluss vom 23.06.2021 zur „Mobilitätsstrategie 2035“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03507) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, im Rahmen der Gesamtstrategie für Mobilität und Verkehr eine Teilstrategie zur Förderung des Fußverkehrs in München zu erarbeiten.

Mit der Beschlussvorlage „Mobilitätsstrategie 2035. Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07472) beginnt die Landeshauptstadt München mit der Erarbeitung und Umsetzung der Teilstrategie Fußverkehr. Damit soll diese Verkehrsart stärkeres Gewicht erhalten und verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden. Dabei schlägt das Mobilitätsreferat ein zweistufiges Vorgehen vor. Dieses gliedert sich in Sofortmaßnahmen für elf Handlungsfelder und den Strategierahmen (Phase 1) sowie, in Abhängigkeit weiterer Stadtratsbeschlüssen, in die Umsetzung finaler Maßnahmenpläne und die Fortschreibung sowie das Monitoring der Teilstrategie (Phase 2). Basis für die Auswahl der Handlungsfelder (Phase 1) sind die Nutzer\*innenanforderungen an die nachfolgenden Bereiche:

- Verkehrssicherheit
- Barrierefreiheit
- Erreichbarkeit
- Orientierung
- Komfort & Aufenthalt

Die auf den dargestellten Bereichen basierenden elf Handlungsfelder (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 07472, Kapitel 5) können im weiteren Prozess zur Teilstrategie bedarfsgerecht verändert, priorisiert beziehungsweise angepasst werden.

Gemäß dem Antrag aus der Bürgerversammlung soll der Masterplan auch die Perspektive von u.a. Rollstuhlfahrer\*innen, Müttern/Vätern mit Kinderwägen, Tourist\*innen mit sperrigem Gepäck, älteren Menschen mit Rollatoren und Kindern einnehmen. Dabei adressieren sowohl die dargestellten Nutzer\*innenanforderungen als auch die elf Handlungsfelder die Bedürfnisse der von Ihnen aufgeführten Nutzer\*innengruppen sowie vieler weiterer unterschiedlicher Gruppen an Fußgänger\*innen in München.

In die Abstimmung der Beschlussvorlage zum Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr wurde der Behinderten- und der Seniorenbeirat sowie die Gleichstellungstelle eingebunden. Dabei vertreten die genannten Interessensgruppen eben jene von Ihnen aufgeführte Nutzer\*innengruppen. Der Behinderten- sowie auch der Seniorenbeirat vertreten u.a. die Belange der Barrierefreiheit (Rollstuhlfahrer\*innen, Rollatornutzer\*innen, etc.). Die Gleichstellungsstelle vertritt unter anderem geschlechterbezogenen Belange (z.B. Mütter/Väter mit Kinderwägen, geschlechterdifferenzierte Sicherheitsbedürfnisse, etc.). Im weiteren Prozess zur Teilstrategie Fußverkehr ist die Einbindung weiterer Interessensvertretungen und Fachverbände vorgesehen und wird geprüft.

In der Bürgerversammlung beantragen Sie darüber hinaus, dass die Erkenntnisse aus anderen Städten und den entsprechenden Konzepten in die Entwicklung des „Masterplan Gehen“ einfließen sollen. In der Grundlagenermittlung bei der Erarbeitung von Konzepten im Allgemeinen, sowie in der Erarbeitung der Teilstrategie Fußverkehr im Speziellen, werden, so vorhanden, stets Maßnahmen und Konzepte anderer Städte exemplarisch herangezogen. In der Beschlussvorlage zum Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr werden u.a. die Fußverkehrsstrategie der Stadt Leipzig sowie das Mobilitätsgesetz Berlins und weitere exemplarische Maßnahmen anderer Städte zur Förderung des Fußverkehrs dargestellt.

Weitere Informationen zur Teilstrategie Fußverkehr sowie den Erfahrungen aus anderen Städten, dem allgemeinen Prozess, sowie den nächsten Schritten finden Sie in der entsprechenden Beschlussvorlage „Mobilitätsstrategie 2023. Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07472) unter nachfolgendem Link:  
<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7307395>

Innerhalb des Antrags aus der Bürgerversammlung wird außerdem eine Prüfung gefordert, wie

Fahrradfahrer\*innen und die Planungen zu Radschnellverbindungen mit einem Masterplan Gehen in Einklang zu bringen sind. Bei der Erstellung von neuen Konzepten wie auch beim Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr finden alle wesentlichen Mobilitätsarten ihre zustehende Beachtung. Es wird ein integrativer Ansatz verfolgt. Weiterhin wirkt jede der 16 Teilstrategien der Mobilitätsstrategie 2035 auf weitere Teilstrategien und wird von anderen Teilstrategien beeinflusst. Das Herausarbeiten der Wechselwirkungen und Konsequenzen von Maßnahmen für den Fußverkehr auf andere Mobilitätsarten gilt es innerhalb der Planungen jederzeit zu berücksichtigen und abzuwägen. Prioritär ist hierbei die objektive und subjektive Verkehrssicherheit.

Außerdem fand im Rahmen der Altstadt für alle eine umfangreiche Bestandsanalyse statt und Partizipationsmöglichkeiten wurden angeboten, um ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen und Anforderungen an die Altstadt zu erlangen. Gemeinsam mit allen Beteiligten und Betroffenen wurde ein Konzept zur Neuordnung und Gestaltung des öffentlichen (Park-)Raums erarbeitet. Neben dem MIV, dem Radverkehr und vielen weiteren Mobilitätsformen wurde ein Fokus des Konzepts zur Altstadt für alle auf den Fußverkehr gelegt und entsprechende Maßnahmenvorschläge für die Förderung des Fußverkehrs gemeinsam konzipiert.

Bei der Prüfung neuer Fußgängerzonen in der Altstadt finden sowohl die festgelegten Ziele und Maßnahmen der Teilstrategie Fußverkehr als auch die Maßnahmenvorschläge aus den Handlungsbaukästen zur Altstadt für alle Anwendung. Die entsprechenden Fachbereiche (u.a. der Fußverkehrsbeauftragte des Mobilitätsreferates) sowie weitere relevante Stellen werden hierbei beteiligt.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01204 und Nr. 20-26 / E 00834 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035 wurde der Fußverkehr als eine von 16 Teilstrategien festgelegt. Mit der Beschlussvorlage „Mobilitätsstrategie 2035. Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07472) schlägt das Mobilitätsreferat einen Strategierahmen und Handlungsfelder, sowie die Umsetzung finaler Maßnahmenpläne sowie die Fortschreibung der Teilstrategie vor. Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022 ist die Basis für die Stärkung und Förderung des Fußverkehrs gesetzt sowie die entsprechenden Referate mit der Prüfung und Umsetzung der Inhalte der Teilstrategie beauftragt. Bei der Prüfung neuer Fußgängerzonen in der Altstadt finden die festgelegten Ziele und Maßnahmen der Teilstrategie Fußverkehr sowie der konzeptionellen Überlegungen zur Altstadt für alle Anwendung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01204 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00834 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

**Am**  
**Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**